

Gegen das „Große Mausohr“ hätte eine Windkraftanlage keinerlei Chancen

Regionale Planungsversammlung: Wald nahe Froschhausen kommt als potenzielles Vorranggebiet in Frage

Seligenstadt (mho) ■ Froschhausen nimmt in vielfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein. Ob freilich ein in der Regionalen Planungsversammlung jüngst vorgestelltes „Privileg“ im Seligenstädter Stadtteil und dessen Umgebung auf große Begeisterung stößt, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden: Im Zuge der Ausweisung „Potenzieller Vorranggebiete für Windenergienutzung“ ist ein mehr als 200 Hektar großes Areal westlich von Froschhausen definiert - das einzige dieser Größe südlich von Frankfurt. Weil der Meinungsbildungsprozess lang und die Liste der zu beteiligenden Experten im Verlauf der so genannten Offenlage umfangreich ist, bedeutet das natürlich noch längst keinen Vollzug, allein der Argwohn vor Ort ist geweckt.

Denn der Ausbau der Wind-

energienutzung ist von der EU ausdrücklich erwünscht, in Deutschland und auch in Hessen erklärtes Regierungsziel. Hessen hinkt allerdings hinter den Vorgaben - Verdopplung des Anteils erneuerbarer Energien auf 12,5 Prozent im Jahr 2010 - hinterher, deshalb gibt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in einem eigens zu diesem Zweck verfassten Thesenpapier („Abgestimmtes Meinungsbild Stromerzeugung durch Windkraftanlagen“) die Schlagzahl vor: „Insbesondere auch in Hessen müssen, wie bundesweit, in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um den Anteil der erneuerbaren Energien (...) zu erhöhen.“

Vor diesem Hintergrund leuchtet der folgende Aspekt ein: Planrechtlich sind Windkraftan-

lagen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches „privilegiert zulässig“. Das bedeutet, sie dürfen gebaut werden, wenn ihnen keine öffentlichen Belange (Naturschutz) entgegen stehen und wenn ihre Erschließung gesichert ist. Eine gemeindliche Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

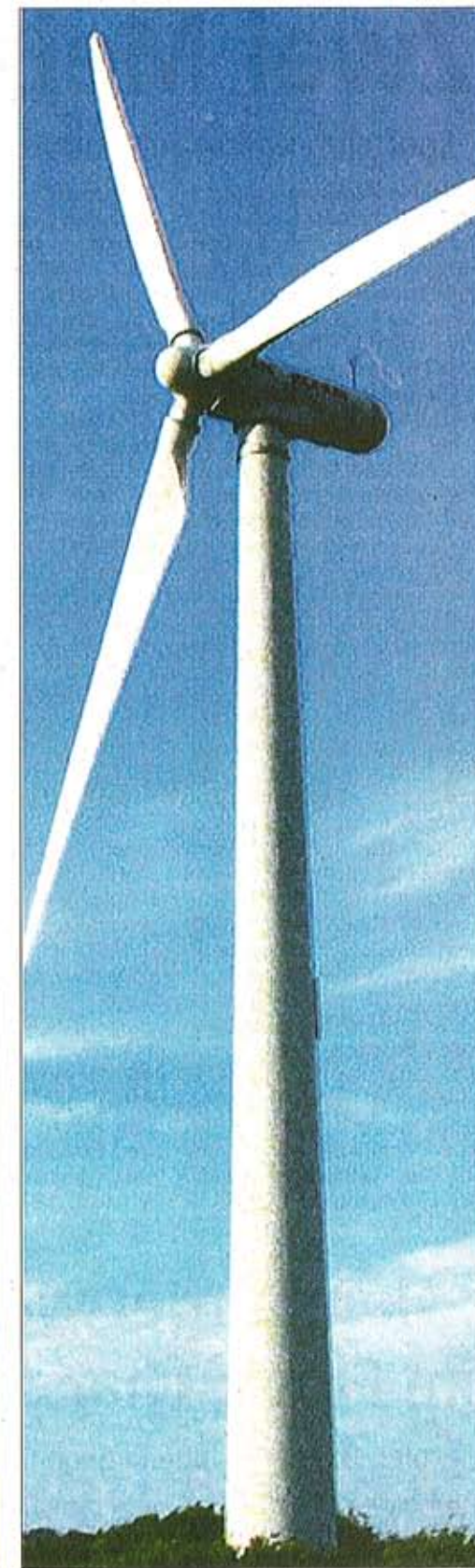
Kritik an der dabei zunehmenden Beeinträchtigung der Landschaft hält Wiesbaden derzeit nicht für gerechtfertigt, konstatiert aber, dass „der Ausbau der Windenergienutzung zur Stromerzeugung mit wachsender Zahl der Windkraftanlagen und Windparks zunehmend kontrovers diskutiert“ wird.

Damit nicht jeder Windkraftbetreiber dieses Privileg uneingeschränkt und überall ausschöpfen kann, haben sich die Planungsversammlungen in den Regierungsbezirken auf die Aus-

weisung von Vorranggebieten verständigt, um entsprechende Flächen anbieten zu können: „Weil hier die Genehmigungsvoraussetzungen am ehesten gegeben scheinen.“ Allerdings muss der Ausweisung eine Abwägung aller wichtigen öffentlichen Belange vorangehen. Die Stadt Rodgau hat eine Ausweisung bereits abgelehnt, die Stadt Seligenstadt, so war zu hören, arbeitet an einer Stellungnahme, wurde bei der Suche nach Contra-Argumenten fündig: So scheint eine zweite, erheblich kleinere Vorrangfläche, ebenfalls auf Seligenstädter Gemarkung, vom Tisch, weil dort seltene und nach den FFH-Richtlinien schützenswerte Fledermäuse (Großes Mausohr) hausen - ein Ausschlusskriterium. Ob ein weiteres Contra-Argument - „Erholungswald“ - für die 200-Hektar-Fläche greift,

bleibt abzuwarten. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Befürworterin der Windkraft, listet den Erholungswald als Ausschlusskriterium auf.

Vom Grundsatz her konzentriert sich die Windenergienutzung in Deutschland auf Norddeutschland. Dagegen liegt der Schwerpunkt des Stromverbrauches in den südlicher liegenden Ballungsgebieten Deutschlands, etwa im Rhein-Main-Gebiet. Vom Vogelsberg abgesehen, wo mehrere Anlagen konzentriert sind, stellt sich die Frage, ob das Windaufkommen im Gebiet um Seligenstadt ausreicht, um eine derartige Anlage wirtschaftlich zu betreiben. Nach Expertenansicht ist zu diesem Zweck eine Rotorhöhe von mindestens 100 Metern erforderlich: Ab dieser Höhe ist das Windaufkommen angeblich überall ausreichend.



Mehr als 200 Hektar groß ist das „potenzielle Vorranggebiet für Windenergienutzung“ am Spechtsloch nahe Froschhausen (Luftbild). Mit leistungsstarker Technik ausgestattet sind heutzutage moderne Windkraftanlagen. Zum Einsatz kommen Konstruktionen der so genannten 1,5- bis 2-MW-Klasse mit einer Nabenhöhe von 100 Metern und einem Rotordurchmesser von 90 Metern. Fotos (2): paw